



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

B2K & dn Ingenieure
Schleiweg 10

24106 Kiel

per E-Mail

Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Am Postfelder Weg“ der Gemeinde Honigsee, Kreis Plön

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die übermittelten Planunterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben nimmt der NABU – zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein – wie folgt Stellung.

Der NABU unterstützt Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, da Klimaveränderung und Veränderungen der Biodiversität einander bedingen.

Der vorgelegte Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Honigsee lässt (noch) nicht erkennen, dass Maßnahmen dazu enthalten sein sollen.

Zum einen wird im Außenbereich Boden versiegelt, obwohl es innerörtlich Potential für Verdichtung der vorhandenen Bebauung oder auch Änderungen der Nutzung gibt, wie es die Entwicklungsplanung des Dorfes aufzeigt. Die Kurzbegründung weist darauf hin, dass das genannte Potential aus verschiedenen Gründen nicht ausgeschöpft werden kann. Aus Sicht des NABU ist das insgesamt nicht überzeugend.

Es sind vier Einzelhäuser auf der Fläche geplant. Aus Sicht des NABU ist das kein sparsamer Umgang mit den Bodenressourcen.

Es müssten mehr WE auf der Fläche untergebracht werden.

Das kann zum Beispiel durch kompaktere Bauweise erreicht werden.

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.75720-72

E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeitung:

NABU Preetz-Probstei

Neumünster, 20.6.2023

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Sollte die Gemeinde bei ihren Vorstellungen bleiben, müssten die Gebäude zumindest Niedrigenergiehäuser nach KFW 40 sein.

Leider gibt es im Vorentwurf noch keine substantiellen Aussagen unter 6.5 zur Grünordnung und zu 6.6 zu Gestalterischen Festsetzungen. Der NABU weist an dieser Stelle schon vorsorglich darauf hin, dass Dachbegrünung kombiniert mit Photovoltaik einen kleinen Beitrag gegen den Klimawandel leisten kann. Beispielsweise wird Wasser auf Dächern gespeichert und das Abflussverhalten günstiger gestaltet. Die Energieausbeute der Photovoltaik steigt.

Der NABU bittet um schriftliche Mitteilung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde, ebenso um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Krütfeldt
NABU Schleswig-Holstein